



| |
|--|
| Drucksachen-Nr. 8340/2014-2020 |
| Datum: 02.03.2019 |

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Sennestadt**

Anfrage

| | | |
|-------------------------------------|------------|-----------------------|
| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
| Bezirksvertretung Sennestadt | 28.03.2019 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Baugebiet Keilerweg - Vorgaben für Freiflächengestaltung

Text der Anfrage:

Sind im Baugebiet Keilerweg Vorgaben für die Freiflächengestaltung auf den Grundstücken festgelegt?

Begründung:

In manchen Baugebieten werden vermehrt reine Steingärten ohne Pflanzenbewuchs angelegt. Dies ist im Rahmen einer insektenfreundlichen Gestaltung der Wohngebiete nicht sinnvoll. Ist dies zulässig oder gibt es Einschränkungen im Bebauungsplan.

Unterschrift

gez.

Ulrich Schumacher